



# Anmeldung VOLKSSCHULE

## Besuch der ganztägigen Schulform (GTS)

### Schuljahr 2024/25

Gallneukirchen, am 17.06.2024

Bearbeiter: Ing. Christina Bock  
 +43(0) 7235 / 63155 / DW 154  
[c.bock@gallneukirchen.ooe.gv.at](mailto:c.bock@gallneukirchen.ooe.gv.at)

**Schülerdaten:**

Familien- und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Schule	Klasse

**Verbindliche Anmeldung** für die ganztägige Schulform an folgenden Tagen:

	Anmeldung grundsätzlich bis 16:00 Uhr ( <b>bitte ankreuzen</b> )	Änderung der Anwesenheit (nur von der Direktion auszufüllen!)	Unterrichts-Ende (intern; wird von der Schule ausgefüllt)
<b>Montag</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Dienstag</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittwoch</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Donnerstag</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Freitag</b>	<input type="checkbox"/>		

**Weitere im Haushalt lebende Geschwisterkinder und deren Geburtsdatum:**

---



---

**Besuchen diese Geschwisterkinder eine Kinderbetreuung (GTS, Kindergarten, Krabbelstube):**

ja       nein

**Daten der/des Erziehungsberechtigten:**

Familien- und Vorname	E-Mail
Straße, Haus Nr., PLZ, Ort	Telefon
<p><b>Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben, nehme die umseitig angeführten Informationen zum Betreuungsbeitrag und die Anmeldebedingungen zur Kenntnis und verpflichte mich zu deren Einhaltung.</b></p> <p><b>Informationen zum Datenschutz:</b>                  Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden                  • im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.                  • am Stadtamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert.                  Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.                  Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Petra Royer, 0676/5353920, <a href="mailto:p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at">p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at</a></p>	
Unterschrift	Datum



### Information GANZTÄGIGE SCHULFORM:

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **3% der Berechnungsgrundlage** (lt Abschnitt I §4 der Tarifordnung), höchstens **jedoch €129,- bzw. mindestens €50,-** (basierend auf einer 5 Tage-Woche), und wird **10x jährlich (September – Juni)** vorgeschrieben bzw. im Wege eines Bankeinzuges (Abbuchungsauftrag) eingehoben. Eine Verringerung des Beitrages ergibt sich bei verminderter Inanspruchnahme.

	<b>5 Tage/ Woche 100%</b>	<b>4 Tage/ Woche 100%</b>	<b>3 Tage/ Woche 70%</b>	<b>2 Tage/ Woche 50%</b>	<b>1 Tag/ Woche 50%</b>
<b>Normalbeitrag/Monat</b>	€129,00	€129,00	€90,00	€65,00	€65,00
<b>Mindestbeitrag/Monat</b>	€50,00	€50,00	€35,00	€25,00	€25,00

Die Ermittlung der Berechnungsgrundlage erfolgt lt. Abschnitt I §4 der Tarifordnung. Dazu sind die Familien-Einkünfte eines Jahres nachzuweisen. Diese sind **bis Ende September** des laufenden Schuljahres der Stadtgemeinde vorzulegen, ansonsten ist der Normalbeitrag zu leisten. Wird der Normalbeitrag freiwillig geleistet, sind keine Einkommensnachweise erforderlich.

Der Mindestbeitrag kann **auf Antrag** und **unter Vorlage der Einkommensnachweise** aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden (siehe Abschnitt I § 6 der Tarifordnung).

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die schulische Nachmittagsbetreuung, wird für das 2. und jedes weitere Kind ein **Abschlag von 25%** berücksichtigt. Besucht ein Kind einer Familie die schulische Nachmittagsbetreuung und ein weiteres Kind eine beitragspflichtige Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtung (Krabbelstube, Kindergarten), so wird für das Kind in der schulischen Nachmittagsbetreuung ein Abschlag von 25% berücksichtigt. Eine Geschwisterermäßigung führt zu keiner Unterschreitung des Mindestbeitrages.

Änderungen des Familieneinkommens sind dem Schulerhalter unverzüglich mitzuteilen.

Ist ein Kind mehr als 4 Wochen durchgehend wegen **Erkrankung** am Besuch des Betreuungsteils der Ganztagschule verhindert, so wird der Elternbeitrag (auf Antrag und nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) für diesen Zeitraum erlassen.

Der Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen bedarf einer nur für das Unterrichtsjahr geltende **Anmeldung**. Diese kann sich auf alle oder auf einzelne Schultage einer Woche beziehen. Die ganztägige Schulform wird an Schultagen von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr angeboten. Alle Kinder werden grundsätzlich bis 16:00 Uhr angemeldet.

Eine **Änderung der angemeldeten Schultage** ist während des Semesters möglich, sofern keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Die Änderung hat über den/die Leiter:in der Schule zu erfolgen und ist ab dem Folgemonat gültig.

Während des Unterrichtsjahres kann eine **Abmeldung** nur zu Ende des 1. Semesters erfolgen [gem. SchUG § 12a Abs. (2)]. Die Abmeldung ist **spätestens drei Wochen vor Ende des 1. Semesters** in **schriftlicher** Form an die Direktion zu übermitteln.

**Material- und Veranstaltungsbeiträge** werden gemäß Abschnitt I § 12 der Tarifordnung verrechnet.

**Information ERWEITERTES BETREUUNGSANGEBOT außerhalb der Schulzeiten während des laufenden Schuljahres und die Sommerbetreuung in den Hauptferien (siehe Abschnitt II der Tarifordnung)**

Die Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferienzeiten während des laufenden Schuljahres sowie in der Sommerbetreuung der Hauptferien findet von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) während folgender Zeiten statt: Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16:00 Uhr, Freitag 7:30 bis 14:00 Uhr.

Der Betreuungsbedarf wird zeitgerecht durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen erhoben, die Anmeldung ist verbindlich.

Für Schüler:innen, welche die schulische Nachmittagsbetreuung besuchen, ist der Elternbeitrag für die schulfreien Tage und Ferienzeiten während des laufenden Schuljahres im jeweiligen monatlichen Elternbeitrag der schulischen Nachmittagsbetreuung inkludiert.

Es gelten die Bestimmungen der Tarifordnung, welche in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Mai 2024 beschlossen wurde und mit 9. September 2024 (Schuljahr 2024/25) in Kraft tritt. Die aktuelle Fassung ist unter [www.gallneukirchen.at](http://www.gallneukirchen.at) abrufbar.

**ABGABETERMIN:** bis Ende Juni 2024 in der Direktion